

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Recht, Sicherheit und Ordnung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0253/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschaffung eines 12-Stunden Notarzteinsatzfahrzeuges

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anschaffung eines 12-Stunden Notarzteinsatzfahrzeuges für die Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach.
Der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre im konsumtiven Bereich wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Der derzeit geltende Rettungsdienstbedarfsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises sieht ein drittes, durch die Stadt Bergisch Gladbach betriebenes, Notarzteinsetzfahrzeug (12-Stunden NEF für das gesamte Stadtgebiet von Bergisch Gladbach) vor. Stationierungsort des Fahrzeuges wird die Feuer- und Rettungswache Nord sein.

Die Besatzung eines Notarzteinsetzfahrzeuges besteht üblicherweise aus einem Notarzt und einem Fahrer, der die Qualifikation eines Rettungsassistenten besitzt.

Die Krankenhäuser in Bergisch Gladbach haben Ende 2015 Ihre Zustimmung zur ärztlichen Personalgestellung gegeben.

Durch die rückläufigen Krankentransportzahlen kann von Seiten der Stadt auf die Besetzung einer Krankentransportfunktion verzichtet werden, sodass das 12-Stunden NEF mit vorhandenem Personal betrieben werden kann.

Das neue 12-Stunden NEF wird baugleich den bereits im Jahr 2013/14 ausgeschrieben Notarzteinsetzfahrzeugen angeschafft.

Die Beschaffung soll über die EBGL erfolgen. Die Feuerwehr mietet das Fahrzeug zu folgenden Konditionen:

Miethöhe: ca. 2.500 € brutto pro Monat
Voraussichtliche Indienstnahme: 01.05.2017
Miet- /Nutzungsdauer: maximal 5 Jahre ab Indienststellung

Die Mietaufwendungen werden durch Rettungsdienstgebühren refinanziert.

Die Feuerwehr verfügt damit künftig über folgende Notarzteinsetzfahrzeuge:

Bezeichnung	Abkürzung	Miete seit	Kennzeichen
Notarzteinsetzfahrzeug 24 h	NEF-Nord	01.05.2014	GL - FW 2032
Notarzteinsetzfahrzeug 24 h	NEF-Süd	01.05.2014	GL - FW 2031
Notarzteinsetzfahrzeug Res.	NEF-Reserve	aus Altbestand	GL - FW 2008
12-Stunden NEF	NEF-Tag	vor. ab 01.05.2017	

Das Reservefahrzeug wird aus dem Altbestand zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 5 Absatz 5 der städtischen Zuständigkeitsordnung entscheidet der Fachausschuss über Zahlungsverpflichtungen für Folgejahre im konsumtiven Bereich für den Kernhaushalt ab einer Größenordnung von jährlich 10.000 € oder einem Gesamtvolumen von 100.000 € pro Vertrag.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 3.2
Mittelfristiges Ziel:
Jährliches Haushaltsziel:
Produktgruppe/ Produkt: 002 375 020

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		Refinanzierung Geb.
Aufwand		150.000 €
Ergebnis		0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten **X** ja
nein
siehe Erläuterungen